

## Anzeige nach § 3 (2) des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes\*

Wer eine Einrichtung nach § 3 (2) BbgGDG betreiben will oder betreibt, muss dies unbeschadet von Genehmigungsvorbehalten aufgrund anderer Rechtsvorschriften vor Inbetriebnahme und bei Schließung dem zuständigen Gesundheitsamt anzeigen.

### Anzeigepflichtige Einrichtung:

Name der Einrichtung

Anschrift

Tel./Fax

E-Mail

Name des Betreibers / Inhabers

Anschrift

Tel./Fax

E-Mail

(Wieder-)Inbetriebnahme,  
Adressänderung,  
Schließung am: }

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

### Zuordnung der Einrichtung:

(Bitte ankreuzen)

Einrichtungen des Krankentransport- und Rettungsdienstes, des Blutspendewesens, des Zivil- und Katastrophenschutzes

Einrichtung der Pflege oder Eingliederungshilfe (z. B. Pflegeheim, Tagespflegeeinrichtung, ambulanter Pflegedienst, Heim für Behinderte, Tageseinrichtung für Behinderte)

Kinder- und Jugendeinrichtung (z. B. Schule, Hort, Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Internat, Schullandheim, Jugendhilfeheim, Ferienlager, sonstige Ausbildungseinrichtung)

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Spätaussiedler und Flüchtlinge, Obdachlosenunterkunft, sonstige Massenunterkunft

Einrichtung der Körper- und Schönheitspflege einschließlich mobile Dienstleistung (z. B. Piercing- und Tattoostudio, Kosmetik, Fußpflege, Nagelstudio)

Sport- und Freizeitanlage (z. B. Sporthalle und -anlage, Fitnesscenter, Campingplatz)

Schwimm- und Badeanstalt (z. B. Badebecken, Freibad, Hallenbad, Saunatauchbecken, Therapiebecken, Kleinbadeteich)

Einrichtung des Leichen- und Bestattungswesens (z. B. Friedhof, Krematorium)

Anlage zur Entsorgung von Abfällen und Brauchwasser

Flughäfen und Häfen

sonstige Einrichtung:

\* Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23.04.2008 (GVBl I Nr. 5 v. 29.04.2008) (GVBl. I - Nr. 05) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 23])

---

## Einwilligungserklärung

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verwendung Ihrer freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Telefon, Fax und E-Mail) zum Zweck einer zügigen und zielführenden Erreichbarkeit im Zusammenhang mit der Anzeige und anschließenden Überwachung durch den oben genannte Empfänger ein. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige und Überwachung von Wasserversorgungsanlagen und Nichttrinkwasseranlagen**

Stand: 01. Januar 2025

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Frau Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

*Verantwortlicher Fachbereich:*  
*Gesundheitsamt*  
*SG Hygiene und Umweltmedizin*  
*Am Nuthefließ 2*  
*14943 Luckenwalde*

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

## **Wofür werden die Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben nach Weisung durch das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDB)\*\*. Demnach überwacht das Gesundheitsamt die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene in den im Infektionsschutzgesetz\* genannten Einrichtungen und Anlagen sowie der im § 3 Abs. 2 BbgGDB\*\* genannten Einrichtungen. Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Unterlagen der Anzeige nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BbgGDB\*\*.

## **Muss ich die Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?**

Als Betreiber einer Einrichtung oder Anlage haben Sie eine Anzeigenpflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Für die Anzeige ist das Anzeigenformular zu verwenden. Nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 BbgGDG\*\* handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 2 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## **An wen werden die Daten weitergegeben?**

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die erhobenen Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

## **Welche Rechte habe ich?**

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personengezogenen Daten stehen Ihnen als betroffene Person die folgenden Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft. (Artikel 15 DSGVO<sup>\*\*\*</sup>)
- Sie haben das Recht auf Berichtigung. (Artikel 16, 19 DSGVO<sup>\*\*\*</sup>)
- Sie haben das Recht auf Löschung. (Artikel 17 DSGVO<sup>\*\*\*</sup>)
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. (Artikel 18 DSGVO<sup>\*\*\*</sup>)
- Sie haben ein Widerspruchsrecht. (Artikel 21 DSGVO<sup>\*\*\*</sup>)

## **Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO<sup>\*\*\*</sup> widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Gesundheitsamt, SG Hygiene und Umwelt, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9050 zu übermitteln.

## **Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO<sup>\*\*\*</sup> bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikel 51 DSGVO<sup>\*\*\*</sup> über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

\* Infektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung

\*\* Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz in der aktuellen Fassung

\*\*\* Datenschutz-Grundverordnung in der aktuellen Fassung